

Philosophische Fakultät

# Informationen zum Studiengang Lehramt an Grundschulen

auf der Grundlage der „Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen“  
(Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) in der Fassung vom 13. März 2008

sowie der Studienordnung für das Studium für ein Lehramt und Prüfungsordnung für die studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen) der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Passau in der jeweils gültigen Fassung

Alle Informationen zu diesem Studiengang finden Sie auch unter  
[www.uni-passau.de/lehramt-grundschule.html](http://www.uni-passau.de/lehramt-grundschule.html)

Stand: März 2015 (Änderungen vorbehalten)

**Berufsbild  
Grundschullehrerin/  
Grundschullehrer**

Als Grundschullehrerinnen und -lehrer begleiten Sie junge Schülerinnen und Schüler durch die mittlere und späte Kindheit und vermitteln dabei nicht nur Wissen, sondern sind gleichzeitig maßgeblich an ihrem Bildungsprozess beteiligt und sollten diesen professionell unterstützen. Das Studium für das Lehramt an Grundschulen, das Sie auf die Erste Lehramtsprüfung (Erstes Staatsexamen) vorbereitet, behandelt die schulische Grundlegung des Lernens und Lehrens und – da die Grundschule von allen Kindern besucht werden muss – erfolgreiche Bildungsprozesse unter den Bedingungen von Heterogenität. Deshalb erwerben Sie neben speziellem Fachwissen auch pädagogische und psychologische Fähigkeiten sowie Kompetenzen zu Fragen der Inklusiven Schulentwicklung.

Den Studierenden dieses Studiengangs werden alle notwendigen Kenntnisse im didaktischen, bildungs- und erziehungs- sowie fachwissenschaftlichen Bereich vermittelt, die sie für eine erfolgreiche Laufbahn als pädagogisch professionelle Lehrerinnen und Lehrer qualifizieren und eine wichtige wissenschaftliche Basis für ihr späteres Berufsfeld legen. Verschiedene Pflichtpraktika erlauben dabei einen ersten Einblick in den Schulalltag. Das Universitätsstudium schließt mit der Ersten Staatsprüfung ab. Daran schließt sich ein zweijähriger Vorbereitungsdienst im Sinne einer schulpraktischen Ausbildung (Lehramtsanwärterzeit) an, der mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen endet. Das Bestehen der Ersten und Zweiten Staatsprüfung ist Voraussetzung für die Befähigung zu einem Lehramt an einer Grundschule.

Informationen zum Berufsbild finden Sie unter:  
<http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/>

**Prognose zum Lehrerberdarf**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlicht seine Prognose zum Lehrerberdarf im Internet unter:  
[www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/lehrerbedarfsprognose.html](http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/lehrerbedarfsprognose.html).

**Alternativen zum  
Lehrerberuf**

Als examinierte Lehrerinnen und Lehrer sind Sie auch für Tätigkeiten außerhalb des Schuldienstes qualifiziert: Möglich sind z. B. Referententätigkeiten bei Bildungsträgern, außerschulische Jugendbildung, betriebliche Weiterbildung, pädagogische Tätigkeiten bei Fachverlagen und vieles mehr. Darüber hinaus können Sie auch in Ihren Fächern in den berufsbildenden Schulen eingesetzt werden. Je nach Fächerkombination eröffnen sich die unterschiedlichsten Möglichkeiten, auf dem freien Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft tätig zu werden. Um diese Berufsfelder für Sie zu erschließen, sollten Sie bereits während des Studiums außerschulische Erfahrungen sammeln, z. B. im Rahmen von Praktika (siehe Betriebspraktikum, S. 7) und Auslandsaufenthalten.

Eine weitere Möglichkeit ist der Studiengang "Bildungs- und Erziehungsprozesse (Master of Education)", mit dem Sie nicht nur den internationalen Bildungstitel erwerben, sondern sich auch für die Promotion im erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich qualifizieren. Der Master of Education bietet zudem in diversen Modulen die Möglichkeit, sich auf außerschulische Arbeitsfelder vorzubereiten. Beratung zu diesem Studiengang erhalten Sie durch das Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF):  
[www.zlf.uni-passau.de](http://www.zlf.uni-passau.de)

Darüber hinaus bietet der Career Service der Universität Passau auch für Lehramtsstudierende regelmäßig Informationsveranstaltungen und Beratung zum Berufseinstieg an. [www.uni-passau.de/careerservice](http://www.uni-passau.de/careerservice)

**Studienbeginn**

Wintersemester

**Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen setzt die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife voraus.

Bei Wahl des Unterrichtsfachs Kunst oder Sport ist die bestandene Eignungsprüfung eine weitere Zulassungsvoraussetzung:

<b>Unterrichtsfach Sport</b>	Details zur Eignungsprüfung in Sport, z. B. durchführende Hochschulen, <b>Termine</b> , Anmeldung etc. finden Sie unter: <a href="http://spet.uni-passau.de/">http://spet.uni-passau.de/</a>
<b>Unterrichtsfach Kunst</b>	Die Mappe für die Eignungsprüfung im Unterrichtsfach Kunst ( <a href="http://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/Studieninteressierte/Studienangebot/Kunst-Eignungspruefung.pdf">www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/Studieninteressierte/Studienangebot/Kunst-Eignungspruefung.pdf</a> ) muss bis <b>30. Juni</b> eingereicht werden beim  Lehrstuhl für Kunsterziehung Innstraße 35 (KE), Zimmer 125, 94032 Passau.
<b>Bewerbung</b>	Für die Zulassung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen wird ein örtliches Auswahlverfahren durchgeführt. Bewerbungsschluss ist der <b>15. Juli</b> für das folgende Wintersemester (Ausschlussfrist!). Die Bewerbung erfolgt online unter: <a href="http://www.uni-passau.de/studium/vor-dem-studium/bewerbung-und-einschreibung/zulassung/">www.uni-passau.de/studium/vor-dem-studium/bewerbung-und-einschreibung/zulassung/</a> .  Weitere Informationen zur Zulassung, Bewerbung und Einschreibung: <a href="http://www.uni-passau.de/bewerbung-einschreibung/">www.uni-passau.de/bewerbung-einschreibung/</a> . Zuständig für alle Fragen der Zulassung ist das Studierendensekretariat der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. 0851 509-1131, 1132, 1133. ( <a href="http://www.uni-passau.de/studierendensekretariat/">www.uni-passau.de/studierendensekretariat/</a> ).
<b>Internationale Studieninteressierte</b>	Informationen zur Bewerbung für internationale Studieninteressierte haben wir unter <a href="http://www.uni-passau.de/uni-assist/">www.uni-passau.de/uni-assist/</a> für Sie bereitgestellt.
<b>Lehrerausbildung</b>	Für ein Lehramt an öffentlichen Schulen müssen zwei voneinander getrennte Phasen durchlaufen werden:
<b>Phase I: Studium</b>	Das Studium wird in modularisierter Form angeboten, was bedeutet, dass Studieninhalte und Lehrveranstaltungen zu in sich abgeschlossenen und abprüfbaren inhaltlichen Lehreinheiten zusammengefasst werden. Diese sog. Module vermitteln die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, erziehungswissenschaftlichen und schulpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die Voraussetzung zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung sind und die künftige Lehrerinnen und Lehrer an einer Grundschule befähigen sollen, ihre Unterrichts- und Erziehungsaufgaben zu erfüllen.  Das Studium schließt mit der Ersten Lehramtsprüfung ab, die aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und am Ende des Studiums aus der Ersten Staatsprüfung besteht. Die Erste Staatsprüfung als Teil der Ersten Lehramtsprüfung hat zugleich Wettbewerbscharakter und zielt damit auf die Bestenauslese für den Schuldienst ab. Die Erste Staatsprüfung wird einheitlich in konkurrierender Prüfung vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus abgehalten, die Modulprüfungen führen die Hochschulen selbständig und in eigener Verantwortung durch. Maßgeblich für die Einstellung in den staatlichen Schuldienst ist die Staatsnote im Sinne einer Rangskala, welche aus den beiden Prüfungsformen gebildet wird.  Trotz der Modularisierung der Lehramtsstudiengänge erhalten Sie in Bayern in der Regel keinen Bachelor- und Masterabschluss. Es besteht jedoch die Möglichkeit, ein Doppelstudium zu ergreifen bzw. einen lehramtsverwandten Master an die Erste Lehramtsprüfung zu hängen.
<b>Phase II: Vorbereitungsdienst</b>	Nach dem Studium absolvieren Sie als Lehramtsanwärterin bzw. Lehramtsanwärter einen 24-monatigen Vorbereitungsdienst an einem Studienseminar und an Ihrer Einsatzschule. In dieser Zeit erhalten Sie die theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildung für die Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer an einer Grundschule. Der Vorbereitungsdienst endet mit der Zweiten Staatsprüfung.  Das Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung in Phase I und der Zweiten Staatsprüfung in Phase II ist Voraussetzung für die Befähigung zu einem Lehramt an Grundschulen. Damit ist die Erste Lehramtsprüfung sowohl eine Einstellungsprüfung im Sinne des bayerischen Beamtengesetzes als auch eine Hochschulabschlussprüfung.

<b>Modularisierung, ECTS-Leistungspunkte, Modulprüfungen</b>	<p>Die Lehramtsstudiengänge werden in Bayern in modularisierter Form angeboten. Ein Modul ist eine inhaltlich abgeschlossene Studieneinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit einem engen thematischen Zusammenhang besteht. Die Lehrveranstaltungen sind mit einer bestimmten Zahl von Leistungspunkten verbunden, die Maßstäbe für die Zuordnung dieser Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS). Ein Leistungspunkt sollte dabei in etwa 25 bis 30 Arbeitsstunden entsprechen. Die ECTS-Punkte sammeln Sie unabhängig von der erreichten Note, indem Sie studienbegleitend während oder am Ende des Semesters, in dem Sie die jeweilige Lehrveranstaltung besuchen, eine Prüfung in schriftlicher, mündlicher oder praktischer Form erfolgreich ablegen.</p> <p>Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung benötigen Sie 210 Leistungspunkte.</p>
<b>Regelstudienzeit, Höchststudiendauer</b>	<p>Regelstudienzeit: sieben Fachsemester (auch Regelstudienzeit nach BAföG)</p> <p>Mindeststudiendauer: sechs Fachsemester</p> <p>Höchststudiendauer: elf Fachsemester</p>
<b>Freiversuch</b>	<p>Legen Sie die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen – mit Ausnahme der Erziehungswissenschaften – spätestens zu dem auf die Vorlesungszeit des siebten Hochschulsemesters (ohne Urlaubssemester) unmittelbar folgenden Prüfungstermin erstmals ab und bestehen sie nicht, so kann die Prüfung auf Antrag als nicht abgelegt gewertet werden. Bestehen Sie die Prüfung, so kann sie noch zweimal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Für die Erziehungswissenschaften gilt die Freiversuchsregelung nicht (vgl. § 16 LPO I).<sup>1</sup></p>
<b>Wiederholung von Prüfungen</b>	<p>Jedes mit „nicht ausreichend“ bewertete Modul kann zweimal wiederholt werden, wobei mit mindestens „ausreichend“ bewertete Teilleistungen angerechnet werden.</p> <p>Von allen bestandenen Modulen, die in die Berechnung der Durchschnittswerte für die Fachnote einfließen, können höchstens 20% dieser Module, mindestens jedoch ein Modul, vollständig oder einzelne Teilprüfungsleistungen daraus einmal freiwillig zur Notenverbesserung wiederholt werden. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in das Zeugnis und in die Gesamtnote ein. Die Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung muss spätestens in dem auf die letzte erbrachte Prüfungsleistung folgenden Semester wahrgenommen werden. Eine Wiederholung der schriftlichen Hausarbeit (Zulassungsarbeit) zur Notenverbesserung außerhalb der Wiederholung der Ersten Staatsprüfung nach § 15 LPO I ist ausgeschlossen.</p>
<b>Studienbereiche</b>	<p>Den vorgegebenen Gesamtstudienumfang von 210 Leistungspunkten füllen folgende Studienbereiche aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Studium eines Unterrichtsfachs;</li> <li>• das Studium der Didaktik der Grundschule;</li> <li>• das erziehungswissenschaftliche Studium (EWS);</li> <li>• verschiedene Schulpraktika und ein achtwöchiges Betriebspraktikum;</li> <li>• eine schriftliche Hausarbeit („Zulassungsarbeit“).</li> </ul> <p>Wie die Leistungspunkte auf die einzelnen Bereiche verteilt sind, entnehmen Sie bitte dem Anhang dieser Infoschrift.</p>

Das gesamte Studienangebot finden Sie auf den Seiten des Zentrums für  
Lehrerbildung und Fachdidaktik unter: [www.zlf.uni-passau.de/studium/la-gs/](http://www.zlf.uni-passau.de/studium/la-gs/)

<sup>1</sup> Auskunft gibt hierzu auch die Außenstelle des Prüfungsamtes (Innstraße 41, 94032 Passau) oder [www.uni-passau.de/3550.html](http://www.uni-passau.de/3550.html). Zu beachten ist jedoch, dass ein in verschiedener Hinsicht sehr günstiger Studienverlauf gegeben sein muss, um von diesem Angebot überhaupt sinnvoll Gebrauch machen zu können. Im Übrigen kann auch die Mindeststudienzeit um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen vorliegen (vgl. § 22 Abs. 1 LPO I).

<b>Fächerkombinationen</b>	Im Studiengang Lehramt an Grundschulen verbinden Sie das Studium eines Unterrichtsfaches mit dem Studium der Didaktik der Grundschule, das neben einem allgemeinen Pflichtteil (Grundschulpädagogik, Schriftspracherwerb, Sachunterricht) die Wahl von weiteren drei Fächern („Dreierdidaktik“) vorsieht. Sie wählen letztlich also vier verschiedene Fächer.										
<b>Unterrichtsfach</b>	<p>Das Studium des Unterrichtsfaches vermittelt fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse, die durch das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum schulartbezogen ergänzt werden.</p> <p>An der Universität Passau können Sie folgende Unterrichtsfächer studieren:</p> <table border="0" style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Deutsch</td> <td>Kunst (Eignungsprüfung)</td> </tr> <tr> <td>Englisch</td> <td>Mathematik</td> </tr> <tr> <td>Geographie</td> <td>Sozialkunde</td> </tr> <tr> <td>Geschichte</td> <td>Sport (Eignungsprüfung)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Katholische Religionslehre</td> </tr> </table>	Deutsch	Kunst (Eignungsprüfung)	Englisch	Mathematik	Geographie	Sozialkunde	Geschichte	Sport (Eignungsprüfung)	Katholische Religionslehre	
Deutsch	Kunst (Eignungsprüfung)										
Englisch	Mathematik										
Geographie	Sozialkunde										
Geschichte	Sport (Eignungsprüfung)										
Katholische Religionslehre											
Sprachlicher Einstufungstest bei Wahl des Unterrichtsfachs Englisch	<p>Der obligatorische sprachliche Einstufungstest findet zu Studienbeginn statt. Den Termin und weitere Einzelheiten finden Sie auf der Homepage des Sprachenzentrums unter: <a href="http://www.sprachenzentrum.uni-passau.de/4433.html">www.sprachenzentrum.uni-passau.de/4433.html</a>.</p> <p>Die Zulassung zum Studium des Unterrichtsfaches Englisch erfolgt vor dem Einstufungstest, der folglich keine die Zulassung einschränkende Wirkung hat. Aber so lange der sprachliche Einstufungstest nicht bestanden ist, kann man ausschließlich die Grundstufe 2 besuchen, keine Proseminare für Literaturwissenschaft, Didaktik und Kulturwissenschaft. Alle anderen Lehrveranstaltungen (z. B. Sprachlaborübungen, Einführungskurse zur Sprach-, Literaturwissenschaft und Didaktik des Englischen, Proseminare für Sprachwissenschaft, Vorlesungen und Wissenschaftliche Übungen) können auch bei Nichtbestehen besucht werden.</p> <p>Der Einstufungstest kann zu Beginn eines jeden Semesters wiederholt werden bzw. wird eine bestandene Abschlussklausur in der Grundstufe 2 als bestandener Einstufungstest für das darauf folgende Semester anerkannt. Bei zweimaligem Nichtbestehen des Einstufungstests ergibt sich jedoch erfahrungsgemäß eine Verlängerung der Studienzeit.</p>										
<b>Didaktikfächer</b>	Zusätzlich wählen Sie drei verschiedene Didaktikfächer, von denen keines bereits als Unterrichtsfach gewählt sein darf. Die möglichen Kombinationen entnehmen Sie bitte dem Anhang dieser Infoschrift.										
<b>Katholische Religionslehre: „Missio Canonica“</b>	<p>Die „Missio Canonica“ ist die Kirchliche Unterrichtserlaubnis bzw. Kirchliche Unterrichtsbeauftragung, die alle Studierenden benötigen, die nach ihrem Studium katholischen Religionsunterricht erteilen möchten. Dieser wird vom Staat ermöglicht und von der Kirche inhaltlich verantwortet.</p> <p>Für die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) erhalten Sie durch den zuständigen Diözesanbischof eine vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis. Dafür sind einige Nachweise notwendig, die Sie während Ihres Studiums erwerben. Bitte melden Sie sich im Mentorat für Lehramtsstudierende mit Fach Katholische Religionslehre (Phase I und II) und holen sich bis zum Ende des zweiten Fachsemesters Ihre Mentorkarte ab.</p> <p>Weitere Informationen erhalten Sie unter: <a href="http://www.mentorat-passau.de">www.mentorat-passau.de</a></p>										
<b>Erziehungswissenschaftliches Studium</b>	Das erziehungswissenschaftliche Studium, kurz „EWS“, umfasst die Bereiche Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie.										
<b>Erweiterung</b>	<p>An der Universität Passau kann das Studium für das Lehramt an Grundschulen nur erweitert werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Studium eines weiteren an der Universität Passau angebotenen Unterrichtsfaches oder</li> </ul>										

- das Studium des Faches Ethik<sup>2</sup> oder
- das Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Haupt- bzw. Mittelschule.<sup>3</sup> Sie müssen darauf achten, dass die drei Didaktikfächer für die Haupt- bzw. Mittelschule nicht mit den Didaktikfächern der Grundschule und dem Unterrichtsfach identisch sind.

Laut LPO I entfallen innerhalb einer Erweiterung jeweils die meisten – bei einigen Fächern alle – der geforderten Zulassungsvoraussetzungen. Ausnahme: Beim Unterrichtsfach Sport bleibt auch bei Wahl als Erweiterungsfach ein Großteil der geforderten Zulassungsvoraussetzungen erhalten. Die Prüfungsanforderungen in der Ersten Staatsprüfung bleiben immer gleich.

### **Fremdsprachenkenntnisse**

Für die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch und Geschichte sind von der LPO I bestimmte Fremdsprachenkenntnisse vorgeschrieben, die Sie bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachweisen müssen.<sup>4</sup> Der Nachweis entfällt, wenn Englisch als Unterrichts- oder Didaktikfach gewählt wird.

Sofern Sie nicht ohnehin Englisch als Unterrichts- oder Didaktikfach studieren, müssen Sie außerdem eine fremdsprachliche Basisqualifikation in Englisch (Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) nachweisen:

Über das Niveau B2 verfügen Absolventinnen und Absolventen des neunjährigen Gymnasiums in Bayern nur, wenn sie Englisch im Grundkurs bis zum Ende der 13. Jahrgangsstufe fortgeführt und mit mindestens der Note „ausreichend“ abgeschlossen haben. Absolventinnen und Absolventen des achtjährigen Gymnasiums erreichen das Niveau B2 am Ende der 11. Jahrgangsstufe. Sollten Sie B2 nicht durch das Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife nachweisen können, kann dies z. B. auch durch den erfolgreichen Abschluss eines oder mehrerer Sprachkurse der Universität Passau bis zur Aufbaustufe 2 oder die erfolgreich abgelegte Prüfung an einem Kulturinstitut (z. B. British Council) geschehen.

### **Schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit)**

Um zur Ersten Staatsprüfung zugelassen werden zu können, müssen Sie gegen Ende Ihres Studiums eine „Zulassungsarbeit“ (schriftliche Hausarbeit) schreiben. Sie kann im Unterrichtsfach, im Bereich der Didaktik der Grundschule, im Bereich des erziehungswissenschaftlichen Studiums oder in einem fächerübergreifenden Bereich geschrieben werden. Das Thema soll spätestens ein Jahr vor der Meldung zur Prüfung mit dem gewählten Prüfer bzw. der Prüferin vereinbart werden (vgl. § 29 LPO I).

### **Fachnote Unterrichtsfach (Modulprüfungen)**

Für das Unterrichtsfach wird aus den Leistungen der Modulprüfungen eine Fachnote gebildet. Diese setzt sich aus einem Durchschnittswert für die fachdidaktischen Leistungen und aus einem Durchschnittswert für die fachwissenschaftlichen Leistungen zusammen, die einem Gewichtungverhältnis von 1:3 (Teiler 4) unterzogen werden.

### **Erste Staatsprüfung und Fachnote EWS**

Die Erste Staatsprüfung besteht aus schriftlichen Prüfungen. Im Unterrichtsfach Englisch kommt auch ein mündlicher, in den Unterrichtsfächern Kunst und Sport ein praktischer Prüfungsteil hinzu. Sie wird im Gegensatz zu den studienbegleitenden Modulprüfungen im Ganzen abgelegt. Eine Ausnahme bildet das Erziehungswissenschaftliche Studium, dessen Prüfungsteil vorgezogen werden kann.

Die Erste Staatsprüfung im Fach Erziehungswissenschaften können Sie bereits vor den Prüfungen für das Unterrichtsfach und die drei Didaktikfächer ablegen. Zulassungsvoraussetzungen sind neben den Leistungspunkten aus dem erziehungswissenschaftlichen Studium und denen aus dem Bereich Gesellschaftswissenschaften / Theologie / Philosophie auch die sechs Leis-

<sup>2</sup> Vgl. § 45 LPO I.

<sup>3</sup> Bitte beachten Sie: Selbst wenn Sie Ihr Studium und Ihre späteren Einsatzmöglichkeiten mit der Didaktik einer Fächergruppe der Haupt- bzw. Mittelschule erweitern, so bleiben Sie mit diesem Studienabschluss in der Beamtenlaufbahn für das Lehramt an Grundschulen.

<sup>4</sup> Vgl. §§ 43, 44, 48 LPO I bzw. s. auch unter:

[www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/Studieninteressierte/Studienangebot/FSO\\_kurz.pdf](http://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/Studieninteressierte/Studienangebot/FSO_kurz.pdf)

tungspunkte, die Sie für die erfolgreiche Absolvierung des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums erhalten. Wer nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, muss die Erste Staatsprüfung im Ganzen ablegen. Aus den Ergebnissen der Modulprüfungen (Fachnote EWS) und aus der Note der schriftlichen Staatsprüfung wird ein einheitlicher Durchschnittswert (Fachnote EWS) im Verhältnis von 40:60 gebildet.

Im Bereich Grundschulpädagogik besteht die Erste Staatsprüfung aus einer vierstündigen schriftlichen Prüfung, einem 30-minütigem Prüfungsgespräch mit einer Aufgabe aus dem Bereich Didaktik des Schriftsprachenerwerbs oder Didaktik des Sachunterrichts sowie einer praktischen Prüfung in Musik oder Kunst oder Sport.

## **Gesamtnote Erste Lehramtsprüfung**

Grundsätzlich gehen die Leistungen aus den Modulprüfungen und die der Ersten Staatsprüfung im Verhältnis 40:60 in die Gesamtnote der Ersten Lehramtsprüfung ein. Zusätzlich werden die fachdidaktischen und die fachwissenschaftlichen Leistungen einem Gewichtungsverfahren im Verhältnis von 1:3 (Teiler 4) unterzogen.

Die Gesamtnote der Ersten Lehramtsprüfung setzt sich im Studiengang Lehramt an Grundschulen unter Berücksichtigung der Gewichtungen für diese Gesamtnote folgendermaßen zusammen:

- Fachnote Unterrichtsfach: dreifacher Zahlenwert
  - Fachnote Didaktik der Grundschule: dreifacher Zahlenwert
  - Fachnote EWS: zweifacher Zahlenwert
  - Note Zulassungsarbeit: einfacher Zahlenwert
- Summe dividiert durch 9

## **Praktika**

Die LPO I sieht für den Studiengang Lehramt an Grundschulen verschiedene Praktika vor:

### **1. Betriebspraktikum**

Neben den Schulpraktika muss ein achtwöchiges Betriebspraktikum in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb abgeleistet werden. Es soll einen gründlichen Einblick in die Berufswelt außerhalb der Schule vermitteln. Sie können das Betriebspraktikum auch im Ausland absolvieren. Es darf in Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen Umfang gesplittet und bei verschiedenen Betrieben absolviert werden. Für die Organisation des Betriebspraktikums sind Sie selbst verantwortlich.

Ansprechpartner für die Anerkennung des Betriebspraktikums ist das Praktikumsamt der Universität Passau.

### **2. Schulpraktika**

Sie leisten mehrere obligatorische Schulpraktika vor bzw. während des Studiums ab:

#### **2.1. Orientierungspraktikum**

In dem mindestens dreiwöchigen Orientierungspraktikum sollen Sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie das Arbeitsfeld Schule aus der Sicht der Lehrkraft kennenlernen und Ihre Eignung und Neigung für den angestrebten Beruf noch einmal überprüfen. Es soll vor Beginn des Studiums und spätestens vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums abgeleistet werden.

Mindestens eine Woche absolvieren Sie dabei an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule. Es wird zudem empfohlen, auch eine Schulart kennenzulernen, für die Sie die Lehramtsbefähigung nicht anstreben, oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Das Orientierungspraktikum soll an Schulen ca. 20 Stunden pro Woche umfassen, wobei die tägliche Anwesenheit an der Schule drei Unterrichtsstunden nicht unterschreiten darf.

Das Orientierungspraktikum müssen Sie sich selbst organisieren. Die Einweisung in das Orientierungspraktikum erfolgt bei Grund- und Mittelschulen durch das Staatliche Schulamt, in dessen Aufsichtsbezirk das Praktikum abgeleistet wird. (Ansonsten wenden Sie sich direkt an die Leitung der Schule bzw. der Einrichtung, wo Sie das Praktikum ableisten möchten.)

## 2.2. Schulpraktika während des Studiums

Für die Organisation der Schulpraktika während des Studiums (siehe Anhang) ist das Praktikumsamt für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen zuständig. Die Einweisung in die Praktikumschule kann nur durch das Praktikumsamt erfolgen und ist verbindlich. Vor Ableistung der Praktika müssen Sie sich am Praktikumsamt registrieren lassen. Die Zuteilung erfolgt dann durch das Praktikumsamt:

Praktikumsamt für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen:

Dr. Gabriele Loibl  
Leiterin des Praktikumsamtes  
Gottfried-Schäffer-Straße 20 (IG), Zimmer 401, 94032 Passau  
Tel.: 0851 509-2658  
E-Mail: [gabriele.loibl@uni-passau.de](mailto:gabriele.loibl@uni-passau.de)

Sekretariat: Frau Friederike Jocham-Donath/Sybille Maier  
Gottfried-Schäffer-Straße 20 (IG), Zimmer 402, 94032 Passau  
Tel.: 0851 509-2654  
Fax: 0851 509-2652  
E-Mail: [jocham-donath@uni-passau.de](mailto:jocham-donath@uni-passau.de)

[www.phil.uni-passau.de/studium/praktika/praktikumsamt-lehraemter.html](http://www.phil.uni-passau.de/studium/praktika/praktikumsamt-lehraemter.html)

## Studien- und Prüfungsordnungen

Rechtsgrundlagen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an der Universität Passau:

- Bayerische Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) in der Fassung vom 13. März 2008:  
[www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html](http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html) (oder im Buchhandel erhältlich)
- Studienordnung für das Studium für ein Lehramt und Prüfungsordnung für die studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen) der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Passau in der jeweils gültigen Fassung:  
[www.uni-passau.de/studien\\_und\\_pruefungsordnungen.html](http://www.uni-passau.de/studien_und_pruefungsordnungen.html).

## Studienpläne für die einzelnen Fächer

Die Studienpläne und Studienverlaufspläne für Ihre Fächer finden Sie beim Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik:  
[www.zlf.uni-passau.de/downloads/](http://www.zlf.uni-passau.de/downloads/)

## Prüfungsamt

Zuständig für die Durchführung der Ersten Staatsprüfung ist das Prüfungsamt beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Salvatorstraße 2, 80333 München oder [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de). Eine Außenstelle des Prüfungsamtes befindet sich in der Universität Passau.

## Prüfungsangelegenheiten und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Außenstelle des Prüfungsamtes ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten und die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.

Anfragen und Anträge richten Sie bitte an

Frau Stefanie Süß  
Prüfungssekretariat 2  
Innstraße 41, 94032 Passau  
Tel. 0851 509-1108  
[stefanie.suess@uni-passau.de](mailto:stefanie.suess@uni-passau.de)

Informationen und Anträge erhalten Sie unter [www.uni-passau.de/3550.html](http://www.uni-passau.de/3550.html).

Für die Anerkennung von Praktika, die außerhalb Bayerns abgeleistet wurden (werden), ist das Praktikumsamt zuständig.

## Vorlesungsverzeichnis und Stud.IP

Das Vorlesungsverzeichnis finden Sie unter:  
[www.uni-passau.de/vorlesungsverzeichnis.html](http://www.uni-passau.de/vorlesungsverzeichnis.html).

Stud.IP steht für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“. Es handelt sich dabei um ein Learning-Management-System, mit dem Sie u. a.

- Veranstaltungen suchen und sich für diese anmelden,



- sich Ihren Stundenplan erstellen und
- Lehrmaterialien und Neuigkeiten zu Ihren Veranstaltungen abrufen können.

Nähere Informationen dazu: [www.intelec.uni-passau.de/erstsemester.html](http://www.intelec.uni-passau.de/erstsemester.html). Die Kennung für den Zugang erhalten Sie mit Ihren Studienunterlagen.

## **Studienberatung**

Die Studienberatung informiert allgemein über den Studiengang und berät bei Überlegungen zur Studienentscheidung und bei geplantem Studienfachwechsel.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau  
Tel. 0851/509-1150, 1151, 1152, 1153  
Bürozeiten: Mo.-Fr. 8:30 – 16:00 Uhr  
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung  
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr  
E-Mail: [studienberatung@uni-passau.de](mailto:studienberatung@uni-passau.de)  
[www.uni-passau.de/studienberatung](http://www.uni-passau.de/studienberatung)

## **Studieninfotag**

Im Frühjahr jeden Jahres findet ein Studieninfotag statt, bei dem Sie sich über alle an der Universität Passau angebotenen Studiengänge informieren können: [www.uni-passau.de/studieninfotage.html](http://www.uni-passau.de/studieninfotage.html).

## **Schnupperstudium**

Wir bieten allen interessierten Schülerinnen und Schülern der Kollegstufe während der Herbstferien die Möglichkeit, im Rahmen eines eintägigen Schnupperstudiums auszuprobieren, was es heißt zu studieren: Sie können Vorlesungen besuchen und sich durch die Bibliothek und über den Campus führen lassen. Außerdem sind Studierende anwesend, denen Sie Fragen zum Thema Studium stellen können. Alle Informationen finden Sie unter: [www.uni-passau.de/schnupperstudium.html](http://www.uni-passau.de/schnupperstudium.html).

## **Fachstudienberatung**

Die Fachstudienberatung erteilen die Dozenten und Dozentinnen der einzelnen am Studiengang beteiligten Fachbereiche.

Die Lehrstuhl-Homepages mit Sprechstundenzeiten etc. finden Sie unter: [www.phil.uni-passau.de/lehrstuehle-und-professuren/nach-nachnamen.html](http://www.phil.uni-passau.de/lehrstuehle-und-professuren/nach-nachnamen.html)

Für allgemeine Fragen zum Lehramt an Grundschulen steht Ihnen die Fachstudienberaterin zur Verfügung:

Prof. Dr. Christina Schenz  
Raum PHIL 170, Innstr. 25, 94032 Passau  
Tel.: 0851 509-2650.  
[christina.schenz@uni-passau.de](mailto:christina.schenz@uni-passau.de)

## **Fachschaft**

In jeder Fakultät wird von den Studierenden ein Gremium, die sogenannte Fachschaft, gewählt, das die offizielle Studierendenvertretung dieser Fakultät darstellt. Aus studentischer Sicht vermittelt die Fachschaft u. a. Hinweise und Informationen zu den angebotenen Lehrveranstaltungen:

Fachschaft der Philosophischen Fakultät  
Innstraße 40 (NK), Zimmer 235, 94032 Passau  
Tel. 0851 509-2613  
[www.phil.uni-passau.de/fakultaet/fachschaft.html](http://www.phil.uni-passau.de/fakultaet/fachschaft.html)

## **Orientierungswoche (O-Woche)**

Jeweils eine Woche vor Vorlesungsbeginn findet eine von der Fachschaft der Philosophischen Fakultät organisierte Orientierungswoche statt, in der Sie u. a. Hilfestellung bei der Stundenplanerstellung und der Anmeldung in Stud.IP erhalten sowie Bibliotheks- und Uniführungen angeboten werden. Ebenso kann die verpflichtende Erstsemesterveranstaltung für alle Lehramter mit dem Fach Katholische Religionslehre bereits in dieser Woche stattfinden. Sie sollten dieses Angebot unbedingt nutzen. Die Termine finden Sie unter [www.uni-passau.de/orientierungswochen.html](http://www.uni-passau.de/orientierungswochen.html).

## **Orientierungswoche für ausländische Studierende**

Ausländische Studierende sind zusätzlich herzlich eingeladen, an den Orientierungswochen des Akademischen Auslandsamtes/International Office teilzunehmen. Genaue Informationen: [www.uni-passau.de/4934.html](http://www.uni-passau.de/4934.html).

## **PArcours**

Der Lehrstuhl für Schulpädagogik bietet allen neuen Lehramtsstudierenden das Beratungsverfahren PArcours an. Dabei handelt es sich um ein eintägiges eignungsdiagnostisches Verfahren, das sich an den Qualitätsstandards eines Assessment Centers orientiert. Sie absolvieren verschiedene praktische und schriftliche Übungen. Am Ende des Tages erhalten Sie ein persönliches Feedback zu Ihren individuellen Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten, welches auf den Beobachtungen in den Übungen von PArcours basiert. Somit haben Sie die einmalige Gelegenheit, vor Beginn des Studiums umfassend zum Studium und Lehrberuf durch Expertenteams beraten zu werden. Diese setzen sich aus Dozenten der Universität Passau sowie Lehrerinnen und Lehrern unterschiedlicher Schularten zusammen. Das Feedback mit den konkreten Tipps und Hinweisen zur Studienplanung ist eine optimale Basis für den erfolgreichen Start ins Studium. Informationen, Termine und Anmeldung unter: [www.phil.uni-passau.de/die-fakultaet/lehrstuehle-professuren/paedagogik/schulpaedagogik/profilelementprojekte/parcours.html](http://www.phil.uni-passau.de/die-fakultaet/lehrstuehle-professuren/paedagogik/schulpaedagogik/profilelementprojekte/parcours.html)

## **Passauer Lehramtsnetzwerk**

Mitglieder des Passauer Lehramtsnetzwerkes (kurz: PAlehrer.net) engagieren sich ebenfalls in der O-Woche. Das Netzwerk ist eine studentische Hochschulgruppe, welche sich für die Belange der Lehramtsstudierenden an der Universität Passau einsetzt. [www.palehrer.net](http://www.palehrer.net)

## **Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF)**

Das ZLF ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Passau. Es koordiniert all diejenigen Fragen und Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Lehrerbildung stehen. Somit ist es Ansprechpartner für Studieninteressierte und Studierende des Lehramts, aber auch für Kolleginnen und Kollegen aus dem Schuldienst. Studieninteressierte können sich zusätzlich zu dieser Infoschrift umfangreich auf den Seiten des ZLF über alle angebotenen Lehramtsstudiengänge mit den möglichen Fächerkombinationen informieren. Studierende erhalten in einem Downloadbereich alle Studienpläne und deren Verläufe sowie Infos zu den Praktika, die während des Studiums absolviert werden müssen. [www.zlf.uni-passau.de](http://www.zlf.uni-passau.de)

## **ZLF-Referat 4 Studentische Angelegenheiten (R4)**

Erstmals in Bayern wurde in Passau zusätzlich zu den bereits vorhandenen studentischen Vertretungsorganen (Fachschaften) ein Referat für die Angelegenheiten der Lehramtsstudierenden am ZLF eingerichtet. Im Rahmen regelmäßiger Treffen mit den Fachschaften sowie dem PAlehrer-Netzwerk versucht das ZLF-Referat 4 (kurz R4), akute Probleme zu beheben und durch seine Mithilfe die Qualität des Lehramtsstudiums an der Uni Passau langfristig zu sichern. Das Referat fungiert als Schnittstelle des ZLF zwischen Studierenden und Dozierenden, die an der Ausbildung der Lehramtsstudierenden beteiligt sind.

## **Auslandsstudium bzw. Auslandsaufenthalt**

Um Erfahrungen in interkulturellen Kontexten zu sammeln, Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen und damit das eigene Kompetenzprofil zu stärken, empfehlen wir Ihnen, während Ihres Studiums einen Aufenthalt im Ausland zu verbringen. Sie können z. B. ein Auslandssemester oder ein Auslandspraktikum absolvieren oder ein Jahr als Fremdsprachenassistentin bzw. -assistent im Ausland verbringen. Stipendien für die Fremdsprachenassistenz gibt es beim Pädagogischen Austauschdienst (PAD). (Eine vom Pädagogischen Austauschdienst vermittelte Tätigkeit kann das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum oder das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum ersetzen.)

Zuständig für Auskünfte zum Auslandsaufenthalt ist das

Akademische Auslandsamt/International Office  
Innstraße 41, 94032 Passau  
Tel. 0851 509-1160, 1162, 1163, 1165, 1167  
[www.uni-passau.de/international/](http://www.uni-passau.de/international/)

## **Career Service**

Der Career Service ist eine zentrale Schnittstelle der Universität zwischen Studierenden, Institutionen und Unternehmen. Sie können sich dort über Praktika, Werkstudententätigkeit, Aushilfstätigkeiten oder den Berufseinstieg im In- und Ausland erkundigen. Umfangreiche Informationen, Bescheinigun-

gen, Praktikumsempfehlungen, Anträge auf Stipendien und die Kontaktdaten finden Sie unter: [www.uni-passau.de/careerservice](http://www.uni-passau.de/careerservice).

### **AIESEC**

Der weltweite Praktikantenaustausch steht im Mittelpunkt der Aktivitäten von AIESEC, der größten internationalen Studentenorganisation. Bei Interesse wenden Sie sich an das

AIESEC-Lokalkomitee, Innstraße 33 (IM), Zi. 035, 94032 Passau  
Tel. 0851 509-1980  
[www.aiesec.de/passau](http://www.aiesec.de/passau).

### **Zentrum für Schlüsselkompetenzen (ZfS)**

In den Bereichen personale Kompetenz, sozial-kommunikative Kompetenz und Methodenkompetenz bietet das Zentrum für Schlüsselkompetenzen jedes Semester verschiedene Seminare und PC-Kurse an. Die Kurse sind für Studierende kostenlos und finden meist als Blockseminare am Wochenende statt. Weitere Informationen unter: [www.zfs.uni-passau.de](http://www.zfs.uni-passau.de)

### **Studentenwerk Niederbayern / Oberpfalz**

Jeweils aktuelle Informationen zu allen Fragen des studentischen Lebens (z. B. Studienfinanzierung / BAföG, Wohnen, Kulturförderung, Studieren mit Kind, Mensa etc.) finden Sie auf den Seiten des Studentenwerks Niederbayern / Oberpfalz: [www.stwno.de](http://www.stwno.de).

# Übersicht über das modularisierte Studium des Studiengangs Lehramt an Grundschulen

Die Studienpläne für alle Unterrichts- und Didaktikfächer finden Sie in den vorläufigen Modulkatalogen unter: [www.zlf.uni-passau.de/downloads/](http://www.zlf.uni-passau.de/downloads/).  
 LP = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS)

## Unterrichtsfach

Sie wählen eines der folgenden Unterrichtsfächer:	
<b>Deutsch</b> <b>Englisch</b> <b>Geographie</b>	<b>Geschichte</b> <b>Katholische Religionslehre</b> <b>Kunst (Eignungsprüfung)</b>
<b>Mathematik</b> <b>Sozialkunde</b> <b>Sport (Eignungsprüfung)</b>	
Fachwissenschaftlicher Bereich	54 bzw. 56 LP
Fachdidaktik	12 LP
<b>Gesamt:</b>	<b>66 bzw. 68 LP</b>
(Da Sie in manchen Fächern einen oder zwei Leistungspunkte mehr erwerben, können sich unterschiedliche Summen ergeben.)	

## Didaktik der Grundschule

<b>Pflichtteil</b>	Grundschulpädagogik, Didaktik des Schriftsprachenerwerbs, Didaktik des Sachunterrichts	34 LP
<b>Wahlpflichtteil für die Dreierdidaktik</b>  Innerhalb der Dreierdidaktik dürfen Sie Ihr Unterrichtsfach nicht noch einmal als Didaktikfach wählen.  Zusammen mit dem Unterrichtsfach studieren Sie vier verschiedene Fächer.	<b>1. Didaktikfach: Deutsch</b>  Sofern Sie Deutsch bereits als Unterrichtsfach studieren, belegen Sie eines der folgenden Fächer: Englisch, Geographie, Geschichte, Katholische Religionslehre oder Sozialkunde.	12 LP
	<b>2. Didaktikfach: Mathematik</b>  Sofern Sie Mathematik bereits als Unterrichtsfach studieren, belegen Sie eines der folgenden Fächer: Englisch, Geographie, Geschichte, Katholische Religionslehre oder Sozialkunde.	12 LP
	<b>3. Didaktikfach<sup>1</sup>: Kunst, Musik oder Sport</b>  Sollte <i>Kunst</i> Ihr Unterrichtsfach sein, so können Sie beim dritten Didaktikfach zwischen Englisch, Geographie, Geschichte, Katholische Religionslehre, Musik, Sozialkunde oder Sport wählen.  Wenn Sie <i>Sport</i> als Unterrichtsfach belegt haben, so können Sie zwischen Englisch, Geographie, Geschichte, Katholische Religionslehre, Musik, Sozialkunde oder Kunst wählen.	12 LP
<b>Gesamt:</b>		<b>70 LP</b>

<sup>1</sup> Sofern Sie **Kunst oder Sport** nur als Didaktikfach wählen, entfällt die Eignungsprüfung. Hinweis für das Didaktikfach Musik: Für einen sinnvollen Studienaufbau sollte das Instrument, das Sie für die praktische Prüfung in der Ersten Staatsprüfung wählen wollen, schon bei der Einschreibung angegeben werden.

## Erziehungswissenschaftliches Studium

Schulpädagogik	11 LP
Allgemeine Pädagogik	12 LP
Psychologie	12 LP
Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich und Theologie bzw. Philosophie	8 LP
<b>Gesamt:</b>	<b>43 LP</b>

## Weitere Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung

Bei Wahl des <b>Didaktikfachs Kunst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dreitägiges Blockseminar aus dem Bereich Gestalten im Schulalltag</li> <li>• Basisqualifikation im Fach Musik</li> <li>• Basisqualifikation im Fach Sport</li> </ul>	Nachweis ohne LP
Bei Wahl des <b>Didaktikfachs Sport</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Bronze</li> <li>• Deutsches Sportabzeichen in Bronze</li> <li>• erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe (mindestens 16 Stunden)</li> <li>• Teilnahme an einer Winter- oder Sommersportwoche</li> <li>• Basisqualifikation im Fach Kunst</li> <li>• Basisqualifikation im Fach Musik</li> </ul>	Nachweis ohne LP
Bei Wahl des <b>Didaktikfachs Musik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Basisqualifikation im Fach Kunst</li> <li>• Basisqualifikation im Fach Sport</li> </ul>	Nachweis ohne LP

<b>„Freier Bereich“</b> Die auf 210 LP fehlenden Leistungspunkte erwerben Sie in zusätzlichen Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Erziehungswissenschaften, Didaktiken oder dem Unterrichtsfach.	3 bzw. 5 LP
---	-------------

<b>Schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit)</b>	10 LP
---	-------

## Praktika

<b>Orientierungspraktikum<sup>2</sup></b>	möglichst vor Beginn des Studiums, in der vorlesungsfreien Zeit, spätestens vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums	3 Wochen (siehe Seite 7)	Nachweis ohne LP
<b>Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum<sup>3</sup></b>			6 LP
Teil I: Pädagogischer Schwerpunkt	in der Regel nach dem 2. Semester, nach dem 1. Semester nur in Absprache mit Praktikumsamt	mind. 75 – 80 Unterrichtsstunden / mind. zwei Unterrichtsversuche	
Teil 2: Fachdidaktischer Schwerpunkt	in der Regel nach dem 3. Semester, nach dem 2. Semester nur in Absprache mit Praktikumsamt	mind. 75 – 80 Unterrichtsstunden / mind. zwei Unterrichtsversuche	
<b>Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum</b>			5 LP
mit Begleitseminar und mit Bezug auf das Unterrichtsfach	während des 3. bzw. 4. Semesters (Sommersemester)	ein Vormittag pro Woche mit 4 Stunden Unterricht (einschließlich Besprechung) und mindestens einem Lehrversuch	
<b>Zusätzliches studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum</b>			5 LP
mit Begleitseminar und in einem weiteren Didaktikfach oder in der Grundschuldidaktik <sup>4</sup>	während des 4. bzw. 5. Semesters (Wintersemester)	ein Vormittag pro Woche mit 4 Stunden Unterricht (einschließlich Besprechung) und mindestens einem Lehrversuch	
<b>Betriebspraktikum<sup>2</sup></b>	in Blöcken vor oder während des Studiums	8 Wochen (siehe Seite 7)	Nachweis ohne LP
<b>Gesamt:</b>			<b>16 LP</b>
<b>Insgesamt:</b>			<b>210 LP</b>

<sup>2</sup> Die beiden Formblätter „Bescheinigung über das Orientierungspraktikum“ und „Bescheinigung über das Betriebspraktikum“ sind erhältlich im Praktikumsamt der Universität Passau (Gottfried-Schäffer-Str. 20, IG 403, 94032 Passau), unter [www.phil.uni-passau.de/studium/praktika/praktikumsamt-lehraemter/orientierungspraktikum.html](http://www.phil.uni-passau.de/studium/praktika/praktikumsamt-lehraemter/orientierungspraktikum.html) (Orientierungspraktikum); [www.phil.uni-passau.de/studium/praktika/praktikumsamt-lehraemter/betriebspraktikum.html](http://www.phil.uni-passau.de/studium/praktika/praktikumsamt-lehraemter/betriebspraktikum.html) (Betriebspraktikum) oder in der Broschüre „Organisation der Praktika für die Lehrämter an öffentlichen Schulen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Internet unter [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de) Suchbegriff: Praktika.

<sup>3</sup> Dem Praktikum kann im Winter- wie Sommersemester gegebenenfalls eine Lehrveranstaltung voraus gehen, deren Besuch Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Praktikum ist. Das Praktikum ist mit den EWS-Lehrveranstaltungen auch eine weitere Zulassungsvoraussetzung für die vorgezogene Erste Staatsprüfung im Fach Erziehungswissenschaften.

<sup>4</sup> Bei Wahl von Katholischer Religionslehre als Didaktikfach muss für das zusätzliche studienbegleitende Praktikum ebenfalls Katholische Religionslehre gewählt werden.